

2009 - 2014

Plenarsitzungsdokument

A7-0267/2014

3.4.2014

EMPFEHLUNG

zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss eines Rahmenabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits hinsichtlich der die Rückübernahme betreffenden Angelegenheiten (05290/2014 – C7-0046/2014 – 2013/0267A(NLE))

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

Berichterstatter: Hubert Pirker

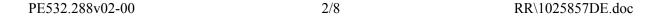
RR\1025857DE.doc PE532.288v02-00

DE In Vielfalt geeint

Erklärung der benutzten Zeichen

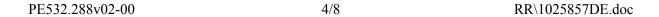
- * Konsultationsverfahren
- *** Zustimmungsverfahren
- ***I Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (erste Lesung)
- ***II Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (zweite Lesung)
- ***III Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (dritte Lesung)

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der im Rahmen des Entwurfs eines Rechtsakts vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)



INHALT

	Seite
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	5
KURZE BEGRÜNDUNG	6
ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS	8



ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss eines Rahmenabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits hinsichtlich der die Rückübernahme betreffenden Angelegenheiten (05290/2014 – C7-0046/2014 – 2013/0267A(NLE))

(Zustimmung)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Entwurfs eines Beschlusses des Rates (05290/2014),
- unter Hinweis auf den Entwurf eines Rahmenabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits (06151/2010),
- in Kenntnis des vom Rat gemäß Artikel 79 Absatz 3 und Artikel 218 Absatz 6
 Unterabsatz 2 Buchstabe a des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union unterbreiteten Ersuchens um Zustimmung (C7-0046/2014),
- gestützt auf Artikel 81 Absatz 1 Unterabsätze 1 und 3, Artikel 81 Absatz 2 und Artikel
 90 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (A7-0267/2014),
- 1. gibt seine Zustimmung zum Abschluss des Abkommens;
- 2. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Republik Korea zu übermitteln.

KURZE BEGRÜNDUNG

Die Republik Korea gehört zu den wichtigsten Partnern der Europäischen Union in Asien. Beide Partner, die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten einerseits und die Republik Korea andererseits, haben nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen solche enge Beziehungen, sondern auch wegen der gemeinsamen Werte Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit.

Diese engen Bindungen kamen bereits im Rahmenabkommens über den Handel und die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits zum Ausdruck, das am 28. Oktober 1996 in Luxemburg unterzeichnet wurde und am 1. April 2001 in Kraft trat.

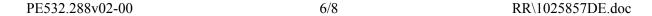
Das neue Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits wurde am 14. Oktober 2009 geschlossen und am 10. Mai 2010 in Seoul von beiden Vertragsparteien unterzeichnet. Mit diesem Abkommen wird das Abkommen von 1996 aufgehoben und werden die engen Beziehungen zwischen beiden Vertragsparteien gestärkt und vertieft. Nach Zustimmung des Europäischen Parlaments legte die Kommission am 12. Februar 2013 ihren Vorschlag für einen Beschluss des Rates, das Abkommen abzuschließen, vor. Bedauerlicherweise hat es fast vier Jahre gedauert, bis der Ratifizierungsprozess abgeschlossen und das Parlament um Zustimmung ersucht wurde.

Am 10. Februar 2014 beschloss der Rat, den Abschluss des Rahmenabkommens in zwei Beschlüsse aufzuteilen, wobei der eine das Rahmenabkommen ohne die Bestimmung über Angelegenheiten in Bezug auf die Rückübernahme und der andere die Rückübernahmeklausel in Artikel 33 Absatz 2 betrifft, mit der Begründung, Letzteres falle in den Anwendungsbereich von Teil III Titel V des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Artikel 79 Absatz 3). Die Zustimmung des Europäischen Parlaments zur Rückübernahmeklausel in Artikel 33 Absatz 2 ist daher vom Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) auszuarbeiten.

Die Rückübernahmeklausel ist, wie in Artikel 33 Absatz 2 ausgeführt, zentraler Bestandteil des neuen Rahmenabkommens. Indem die Vertragsparteien übereinkommen, ihre jeweiligen Staatsangehörigen, die sich illegal im Gebiet der anderen Vertragspartei aufhalten, rückzuübernehmen und ihre Staatsangehörigen in diesen Fällen mit geeigneten Ausweispapieren zu versehen, wird die Zusammenarbeit verstärkt und intensiviert und die illegale Einwanderung somit verhindert und bekämpft.

Da in Artikel 33 Absatz 2 nur allgemein dargelegt wird, wie eine solche Rückübernahmeregelung aussehen würde, hält der Berichterstatter es für ratsam, ein wirkliches Rückübernahmeabkommen zwischen den beiden Parteien auszuhandeln, zu unterzeichnen und zu ratifizieren; demnach wären beide Parteien daher aufzufordern, den Abschluss eines solchen Abkommens anzustreben, wie in Absatz 3 des genannten Artikels ausgeführt wird.

Der Berichterstatter billigt den Abschluss des neuen Rahmenabkommens in Bezug auf die Rückübernahmeklausel und fordert den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und





Inneres (LIBE) auf, diesen Bericht zu unterstützen. Er empfiehlt dem Europäischen Parlament, gemäß Artikel 218 Absatz 6 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union seine Zustimmung zu erteilen.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	1.4.2014
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 31 -: 4 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Jan Philipp Albrecht, Edit Bauer, Emine Bozkurt, Arkadiusz Tomasz Bratkowski, Carlos Coelho, Agustín Díaz de Mera García Consuegra, Ioan Enciu, Frank Engel, Tanja Fajon, Monika Flašíková Beňová, Kinga Gál, Kinga Göncz, Sylvie Guillaume, Anna Hedh, Teresa Jiménez-Becerril Barrio, Timothy Kirkhope, Juan Fernando López Aguilar, Baroness Sarah Ludford, Monica Luisa Macovei, Svetoslav Hristov Malinov, Véronique Mathieu Houillon, Anthea McIntyre, Roberta Metsola, Carmen Romero López, Judith Sargentini, Birgit Sippel, Csaba Sógor, Nils Torvalds, Axel Voss, Josef Weidenholzer, Tatjana Ždanoka
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Andrew Henry William Brons, Jean Lambert, Jan Mulder, Hubert Pirker

